

Voraussetzungen zur Lizenzierung von Grundkursen in der Sportphysiotherapie durch den DOSB

Grundkurse der Sportphysiotherapie, die als Eingangsvoraussetzung für die Weiterbildungsseminare zur DOSB-Lizenz „Sportphysiotherapie“ vom DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) lizenziert sind, erhalten nach Beurteilung der verwendeten Kursmaterialien das DOSB-Siegel.

Zur Weiterbildung für den Erwerb der DOSB-Lizenz „Sportphysiotherapie“ können nur Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zugelassen werden, die ein Zertifikat mit diesem Siegel vorlegen.

Verfahren zur Vergabe des DOSB-Siegels zur Lizenzierung von Grundkursen Sportphysiotherapie

Die Unterrichtsmaterialien (Skript und Curriculum inkl. der Qualifikationen des Referenten-Teams) für den Grundkurs werden vom DOSB auf Vollständigkeit geprüft. Dabei werden die strukturellen, personellen und inhaltlichen Voraussetzungen bewertet. Sind alle unten genannten Kriterien erfüllt, lizenziert der DOSB die Einrichtung und vergibt für die durchgeführten Grundkurse für einen Zeitraum von vier Jahren sein DOSB-Siegel. Der Lizenzierungsrhythmus orientiert sich am Zyklus der Olympischen Winterspiele. Einsendeschluss für die Unterlagen ist der 30. Juni des vorolympischen Jahres, mit Beginn des Olympia-Jahres ist die Lizenzierung abgeschlossen.

Das DOSB-Siegel ist gut sichtbar auf den Zertifikaten, die nach erfolgreichem Abschluss des Grundkurses vom Anbieter an die Teilnehmer/innen ausgehändigt wird, zu platzieren. Eine anderweitige Verwendung dieses Siegels ist untersagt. Einzelheiten regelt eine schriftliche Vereinbarung zwischen Grundkursanbieter und DOSB.

Kriterien für die Vergabe des DOSB-Siegels Sportphysiotherapie

K1 Teilnehmerliste

Der GK-Veranstalter führt im Lizenzierungszeitraum (vier Jahre) mindestens zwei Kurse durch. Die Kurse werden durch Teilnehmerlisten und Teilnehmerbefragungen dokumentiert.

K2 Referenten/innen

Das Referententeam setzt sich aus Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und mindestens einer Ärztin bzw. einem Arzt zusammen. Voraussetzung für die unterrichtenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ist der Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz „Sportphysiotherapie“. Die leitende Physiotherapeutin bzw. der leitende Physiotherapeut muss die DOSB-Lizenz „Sportphysiotherapie“ mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen haben. Der leitende Physiotherapeut und der leitende Arzt dürfen beide nur für einen Veranstalter in leitender Funktion tätig sein. In dieser Funktion dürfen sie maximal an drei Standorten eingesetzt werden.

Der leitende Physiotherapeut ist verpflichtet minimal 30 Unterrichtseinheiten und der leitende Arzt ist verpflichtet minimal 10 Unterrichtseinheiten zu leiten.

Zudem ist jeweils eine Vertretung für beide zu benennen. Bei Neuaufnahme eines Anbieters ist es verpflichtend, dass die leitende Physiotherapeutin bzw. der leitende Physiotherapeut während eines gesamten Zyklus der Weiterbildung zur DOSB-Lizenz Sportphysiotherapie (1. bis 4. Wochenkurs) hospitiert. Sowohl die Ärztin bzw. der Arzt als auch die Physiotherapeutin bzw. der Physiotherapeut sind verpflichtet, einen Nachweis über ihre Tätigkeit im Leistungssport (z.B. Tätigkeit in einem Verband, an einem Olympiastützpunkt, Vorträge oder Kurse, o.ä.) zu führen. Darüber hinaus sollten sie stets belegen können, dass sie auf dem aktuellen Stand ihres Fachgebiets sind.

K3 Lerninhalte und Umfang der Inhalte

Die Lerninhalte sind von den Grundkursveranstaltern in Form eines Curriculums und Skripts auszuarbeiten. Dabei sind sowohl Inhalte als auch methodische Vorgehensweisen zu beschreiben und zu erläutern. Weiterhin sind die Referentinnen bzw. die Referenten der jeweiligen Unterrichtsfächer mit entsprechender Qualifikation zu benennen.

Die Weiterbildung zur DOSB-Lizenz Sportphysiotherapie umfasst insgesamt 150 Lerneinheiten (LE) und schließt mit einer schriftlichen und einer theoretisch/praktischen Lernerfolgskontrolle ab, die Bestandteil der Mindestkursdauer ist.

Das Skript ist allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Grundkurses zu Beginn des Kurses zur Verfügung zu stellen.

Die Lerninhalte setzen sich folgendermaßen zusammen:

3.1 Theoretische Inhalte

3.1.1 Trainingslehre	insgesamt 10 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Terminologie, Grundlagen der Trainingslehre unter Berücksichtigung repräsentativer Sportarten • Trainingsplanung • Trainingsmethoden • Trainingsmittel unter Berücksichtigung repräsentativer Sportarten • Leistungs- und Spitzensport • Gesundheits-, Breiten- und Alterssport • Regeneration 	
3.1.2 Funktionelle Anatomie, Arthrokinematik, Sportverletzungen und sportmedizinische Untersuchungsmethoden für:	insgesamt 15 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Fuß • Unterschenkel, Kniegelenk • Oberschenkel, Becken • Wirbelsäule • Obere Extremitäten 	
3.1.3 Sportmedizin	insgesamt 20 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Muskelphysiologie/Muskelleistung • Neurophysiologie • Kardiopulmonales System und seine Regulationsmechanismen • Anti-Doping • Ernährung im Sport 	
3.1.4 Psychologie im Sport	insgesamt 5 LE
3.1.5 DOSB-Lizenz Sportphysiotherapie (PPP)	1 LE

Die theoretische Ausbildung umfasst insgesamt 51 Lerneinheiten.

3.2 Praktische Sportphysiotherapie

3.2.1 Massage

- Allgemeine und sportartspezifische Massage 20 LE
- Spezielle Massagetechniken 5 LE
 - Myofasciale Techniken (Triggerpunkte)
 - Funktionsmassage
 - Bindegewebsmassage

3.2.2 Thermotherapie

- Kälte 4 LE
- Wärme

3.2.3 Elektrotherapie

- Niederfrequenz 4 LE
- Mittelfrequenz
- Hochfrequenz
- Ultraschall

3.2.4 Funktionelle Verbände

- Daumen 20 LE
- Handgelenk
- Muskelaufhängung
- Innenband Knie
- Sprunggelenk
- Achillessehne

3.2.5 Palpation

- Becken 5 LE
- Knie
- Fuß
- Schulter

3.2.6 Untersuchungen

- Becken 10 LE
- Knie
- Fuß
- Schulter
- Safety-Tests HWS und LWS

3.2.7 Behandlungsschemata

- Ursache-Folge-Ketten 5 LE

3.2.8 Training

- Warm-up und Cool-down 17 LE
- Kräftigungstraining ausgewählter Muskelgruppen
- Arbeit an Trainingsgeräten
- Sensomotorik

Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt 90 Lerneinheiten.

K4 Lernerfolgskontrolle

- Schriftliche Lernerfolgskontrolle mit mindestens 20 Fragen 0,5 LE
- Praktische und mündliche Lernerfolgskontrolle verpflichtend in den Fächern 7,5 LE
 - Funktionelle Anatomie und Befunderhebung
 - Massage/Sonderformen
 - Funktionelle Verbände

Summe: 150 LE

K5 Adressaten

- Masseur und medizinische Bademeister
- Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten

K6 Informationsverpflichtung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über die vom DOSB geforderten Inhalte des Grundkurses mit der Anmeldungsbestätigung schriftlich zu informieren.

Im gesamten Lizenzierungszeitraum muss der Grundkursveranstalter den DOSB unaufgefordert über die Kurstermine durch das Einsenden der Seminarprogramme - mit Referentenbenennung und Terminen – bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr informieren. Ohne dies sind die Zertifikate der jeweiligen Grundkurse bei Bewerbung für die Weiterbildung beim DOSB ungültig. Eine kurzfristige Verlegung der Kurse (z.B. an einen anderen Kursort) ist nicht möglich.

K7 Qualitätsmanagement

Zur Qualitätssicherung sind die Grundkurse durch Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende des Kurses auszuwerten. Die abgeschlossene Teilnehmerbefragung ist bis zu vier Wochen nach dem Kurs unaufgefordert beim DOSB einzureichen.

Zusätzlich muss zu den abschließenden Lernerfolgskontrollen eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des DOSB auf Kosten des Veranstalters eingeladen werden.

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND

Geschäftsbereich Leistungssport

Lehrstab „DOSB-Sportphysiotherapie“
März 2018aner